

## Studiengebühren werden eingeführt:

### Das „Humankapital“ wird zur Kasse gebeten

1. Die Einführung von Studiengebühren ist inzwischen beschlossene Sache – in allen Bundesländern und in allen Parteien geht es nur noch um die effektivste Modellvariante. Studierende an deutschen Hochschulen werden also demnächst auf jeden Fall zur Kasse gebeten. Allenfalls dürfen sie sich noch in die Frage einmischen, ob sie lieber Cash zahlen, Kredit aufnehmen wollen oder ein „System der nachgelagerten Studiengebühren“ favorisieren, das ihnen die Perspektive eröffnet, nach Studienabschluss vom Verdienten neben den üblichen Steuern und Abgaben gleich noch eine besondere Bildungssteuer entrichten zu müssen. In der Auswahl der Begründungen für die Verteuerung des Studiums haben sie gänzlich freie Hand: Ob es ihnen einleuchtet, dass es sich nur um einen Akt der Gerechtigkeit handelt, wo doch „die gesamte Bevölkerung ein gebührenfreies Studium finanziert, von dem nur wenige profitieren“ (FAZ); ob man froh darüber sein soll, dass es sich hier nur um Beiträge von allenfalls 500 - 2000 € pro Semester handelt, wo doch ein Harvardstudium 35.000 € im Jahr kostet; oder ob sie sich dem deutschen Argument anschließen, dass nur so „unsere Universitäten“ wieder auf ein Niveau kommen, mit dem die „PISA-Blamage“ getilgt werden kann – das liegt ganz bei ihnen.

2. Natürlich sollen den Studierenden nicht ausgerechnet mit der Einführung der Studiengebühren finanzielle Belastungen erspart werden. Auch um einen Dienst an der Gerechtigkeit geht es nicht: So ist mit Sicherheit nicht daran gedacht, mit der Einführung der Gebühren für „wenige“ Studenten im Gegenzug die „gesamte Bevölkerung“ steuerlich zu entlasten. Die tatsächlichen bildungspolitischen Zwecksetzungen sind etwas handfester: Die Länder wollen sich Kosten ersparen, indem sie sich eine neue Einnahmequelle erschließen. Dass die Länder sich ein „Sparkonzept“ nach dem anderen verordnen, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, dass ihre Sparmaßnahmen regelmäßig die Schröpfung ihrer Bürger verschärfen. Das unterscheidet eben die staatliche Finanzknappheit von der der Bürger: Wenn letztere in ihrem Portemonnaie Ebbe entdecken, dann dürfen sie aus freien Stücken darüber befinden, welche ihrer Lebensnotwendigkeiten und Bedürfnisse sich eigentlich nur einem „Konsumrausch“ verdanken und gestrichen gehören. Wenn sich dagegen die Hüter des Staatshaushalts zum Sparen entschließen, dann sind sie so frei, den Einkommensbezieher und den Einkommenslosen ihre Geldmittel durch neue Steuern, höhere Preise für Dienste oder durch Leistungskürzungen zusammenzustrichen. Wenn durch staatliche Verfügung an den Bürgern gespart wird, dann haben die gerade keine Wahl: Oder erklärt sich vielleicht ein Vermieter mit einer Mietsenkung einverstanden, wenn die Mieter auf ihre wachsenden Geldsorgen verweisen?

3. Die Einführung von Studiengebühren soll nicht nur eine neue Geldquelle erschließen, sondern zudem den Hochschuletat von solchen Kosten entlasten, die die Länder für überflüssig erachten. Sie nehmen sich gezielt die Kosten vor, die bei Überschreiten der Regelstudienzeit anfallen: Wer für ein zu langes Studium zusätzlich zahlen muss, der sieht zu, dass er möglichst früh fertig wird, lautet die Kalkulation. Auf diese Weise zwingt der Staat die Studierenden zu einer ganz neuen Studienökonomie: Er bestraft den Fachwechsel, nötigt zur vollständigen Unterwerfung unter Studien- und Prüfungsordnungen und untergräbt jeden Versuch, sich einmal in anderen Wissenschaften umzuschauen. So wird die „Durchlaufgeschwindigkeit“ erhöht und der frühere Eintritt ins Berufsleben forciert. Diese Rechnung hat eine nationalökonomische Dimension: Das Verhältnis von „unproduktiver“, aber nötiger Ausbildungszeit zu „produktiver“ Benutzungszeit des ausgebildeten „Humankapitals“ verschiebt sich. Früher und damit länger auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, das ist der Dienst, der auch von wissenschaftlich ausgebildeten Arbeitskräften verlangt wird. Womit klar ist, wer hier eigentlich wem einen Dienst leisten soll: Vorgestellt wird die Verteuerung des Studiums als eine Honorierung der Dienste, die der Staat dem wissenschaftlichen Nachwuchs leistet. Und umgesetzt wird dies ganz umgekehrt als Dienstleistung der angehenden Elite an den nationalökonomischen Berechnungen des Staates.

4. Eine *zusätzliche Wirkung* der Gebührenverordnung ist es, die vor allem die Studierenden auf die Barrikaden bringt. Sie beklagen die Einführung eines „sozialen Numerus clausus“. Sie liegen richtig mit ihrer Beschwerde, da all jene Studierenden, die neben dem Studium das Geld fürs Studium verdienen müssen, die gewünschte „Intensivierung“ der Ausbildung nicht mehr bewältigen werden. Kurz: Die Kinder aus „einkommensschwachen Schichten“ werden weiter von wissenschaftlicher Ausbildung und damit von erträglicheren Lebensumständen ausgeschlossen. Da die auf der Hand liegende Wirkung der Studiengebühren ihren Erfindern kaum entgangen sein kann, liegen Studierende jedoch falsch, wenn sie die Kultusministerien auf-

fordern, sich gefälligst an gültige bildungspolitische Prinzipien wie „Chancengleichheit“ oder „gleiches Recht auf Bildung für alle“ zu halten. Vielleicht wird dieser „Kollateralschaden“ von der Politik ja in Kauf genommen, ja vielleicht gilt er den Bildungsverantwortlichen gar nicht als Schaden! Vielleicht stehen sie längst auf dem Standpunkt, dass derjenige, der das verteuerte Studium nicht bezahlen kann, auf der Universität auch nichts verloren hat! Einen Widerspruch zur Chancengleichheit sehen sie wenigstens nicht. So hält denn z. B. der neue bayerische Wissenschaftsminister Goppel die „Einführung von Studiengebühren für vertretbar, vorausgesetzt, der Zugang zu den Hochschulen bliebe für alle offen“ (FAZ). Und der bleibt offen, denn das demokratische Schulwesen schließt bekanntlich im Unterschied zum feudalen die „unteren Stände“ keineswegs prinzipiell von den Hochschulen aus. Selbstredend darf jeder studieren – wenn er die geforderten Leistungen innerhalb der vorgeschriebenen „Ausschlussfristen“ bringt und sich das Studium leisten kann.

5. Aber noch in einer zweiten Hinsicht liegt die studentische Klage über den „sozialen NC“ etwas neben der Sache: Wem dieser NC erst auffällt, wenn er als Student von ihm betroffen ist, der hat beim hiesigen Bildungswesen etwas übersehen. Das zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass es von der ersten Schulklasse an einen ganz spezifischen „sozialen NC“ beinhaltet. Und der hat seine Wirkung längst getan, bevor sich Studierende über Studiengebühren beschwerten. Er ist verantwortlich dafür, dass sich der schulpflichtige Nachwuchs wie beabsichtigt sortiert – in die Masse jener Schüler, die systematisch von höherer Bildung ausgeschlossen ist (ca. 70 %), und in den Rest, dem dann der Zugang zu den Jobs der Elite erlaubt ist. Dann ist es auch alles andere als ein Zufall, dass diese Sortierung ziemlich exakt entlang der Klassenlage der Eltern verläuft. Wie sollte es auch anders sein in einem Schulwesen, das alle Schulkinder ein und demselben groß angelegten schulischen Leistungstest unterzieht und dabei vollständig rücksichtslos verfährt gegenüber der materiellen und sozialen Ausstattung, nach denen sich die Kinder unterscheiden, wenn sie zum chancengleichen Leistungswettbewerb in der Schule antreten. Wenn also schon ein „sozialer NC“ entdeckt wird, dann sollte er nicht erst dort kritisiert werden, wo er die Ausbildungsbedingungen der zukünftigen Elite erfasst.

**Wer über die Thesen in diesem Flugblatt mit uns diskutieren will,  
ist dazu herzlich eingeladen:**

**Donnerstag, 12. Mai, 18.00 Uhr, Altes Feuerwehrhaus Süd, Foyer 1/2 (Adresse s. u.!)**

Veranstaltungshinweis:

## Habemus Papam!

Vom Bedürfnis der aufgeklärten Demokratie nach dem religiösen Wahn

Da stirbt der Oberpriester einer Religionsgemeinschaft, die glaubt, ein vor 2000 Jahren hingerichteter Wanderprediger sei ein Gott gewesen, der jetzt im Himmel sitzt und seine Anhänger bis auf den heutigen Tag begleitet und bewacht und stärkt. Nach dem Tod ihres alten Chefs wählen die Häuptlinge der Priesterschaft einen neuen. Das ist kein Wunder. – Verwunderlich ist der Rummel, den der Rest der Welt darum macht: Wochenlang sind alle Fernsehkanäle mit der Inszenierung eines öffentlichen Sterbens verstopft, alle sonstigen Hauptmeldungen fallen unter „ferner liefen“. Die Staatschefs aller imperialistischen Großmächte loben „Lebensleistung“ und „Charisma“ des toten Kirchenfürsten in den höchsten Tönen und finden die Zeit, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Von der berühmten Trennung zwischen dem säkularen Staat und der Religion, die „wir“ angeblich haben und die Moslems nicht, ist wenig zu merken. So dokumentieren die Mächtigen ihr großes Interesse an den Leistungen der Gottesmänner: Es ist für sie wichtig, dass die Nicht-Mächtigen an einen Herrn im Himmel glauben, von dem sie Gebote und Führung annehmen.

Der Vortrag soll klären,

- was moralische Werte, was sinnhafte Orientierungen sind, die „wir“ wieder vermehrt brauchen,
- was der christliche Glaube dazu beiträgt,
- warum die politische Ordnung, die den Bürgern Freiheit und den „pursuit of happiness“ verordnet, ohne Glauben nicht auskommt und
- warum man an die Grundwerte der christlichen Religion auch ganz „aufgeklärt“ ohne jeden „Gottesbezug“ glauben kann.

### Vortrag mit Diskussion

Donnerstag, 12. Mai 2005, 19 Uhr

Altes Feuerwehrhaus Süd, Stuttgart, Möhringer Str. 56

(Eing. E.-Schöttle-Pl.) U 1, U 14, Bus 42 – Haltestelle Schreiberstr.